

Hausordnung für die ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft

LANDHERZ Eickenrode

Am Haferkamp 4a, 31234 Edemissen Eickenrode

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner dieses Hauses in Bezug auf gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung des Miethauses und der dazugehörigen Gemeinschaftsanlagen verpflichten sich alle Mitbewohner, nachfolgende Hausordnung zu beachten:

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hoftüren sollen grundsätzlich geschlossen sein. Die Zufahrten zu den Stellplätzen sind grundsätzlich frei zu halten. Durch die Abflussleitungen- insbesondere Bad, Küche und WC- dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Die Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung einschließlich der Flure, ist nicht gestattet. Soweit es für die Haubewohner erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer (Verwalter) schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit, Aufzug oder über Schäden an der Heizungsanlage informieren. Das Rauchen innerhalb des Gebäudes, der Nebengebäude und im Eingangsbereich ist nicht gestattet.

Ruhezeiten

Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass die Mitbewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und 22.00 und 8.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt zu vermeiden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Reinigung

Die Reinigung der Privaträume (*auf Wunsch*), Gemeinschafts- und Verkehrsflächen wird durch den Vermieter durchgeführt.

Müll

Der Abstellplatz für die Mülltonnen und des Containers sowie der gesamte Hof ist durch alle Bewohner des Hauses sauber zu halten.

Bitte achten Sie besonders entsprechend der behördlichen Vorschriften- auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

Schnee- und Glatteisbeseitigung

Die Schnee- und Glatteisbeseitigung erfolgt durch den Vermieter.

Hauseingangs- und Wohnungstüren, Klingelschilder

Das Anbringen von selbstgestalteten Schildern an die Eingangs- oder Wohnungstüren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Hauseigentümer gestattet. Der Hauseigentümer stellt bei Bedarf einheitliche Namensschilder für die Briefkästen zur Verfügung.